

An
Herrn Landrat Michael Makiolla
Kreis Unna

Fraktionsvorsitzende zur Kenntnisnahme

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Kreistagsfraktion Unna

**Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna**

Telefon: 02303-27-27 06 / 05

Fax: 02303-27-17 99

E-Mail: gruene.kreistagsfraktion@kreis-unna.de

Internet: www.gruene-kreis-unna.de

Geschäftsstelle: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer:

B.117 im Kreishaus **21.09.2011**

Antrag zum Kreisausschuss/Kreistag am 10./11.10.11: Verabschiedung einer Resolution „Schutz der Bevölkerung und des Trinkwassers im Kreis Unna vor den möglichen Folgen des Hydraulic Fracturing“

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, beigefügten Resolutionstext auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages, bzw. des nächsten Kreisausschusses zu nehmen und entsprechend zur Abstimmung zu stellen.

Begründung:

Mittlerweile liegen bei der Bezirksregierung Arnsberg für nahezu sämtliche kreisangehörigen Kommunen Anträge für sog. Aufsuchungslizenzen vor. Verschiedene Unternehmen stecken die Claims ab, um zukünftig nach unkonventionellem Erdgas zu suchen, bzw. dieses zu fördern.

Der Kreis Unna mit seinen ganz unterschiedlichen geografischen Voraussetzungen, natürlichen Gegebenheiten, schutzwürdigen Böden hat darum eine große Verantwortung, seine Bürgerinnen und Bürger vor den Gefahren des Hydraulic Fracturing zu schützen.

Im südlichen Kreisgebiet liegen die Kommunen Fröndenberg und Schwerte im Ruhrtal mit ihrem hohen Stellenwert in der Trinkwassergewinnung. Ein großes Augenmerk muss auch auf die landwirtschaftlich geprägten Kommunen gelegt werden, da das Hydraulic Fracturing durch den Einsatz giftiger Chemikalien Wasser und Böden schädigen kann. Die übrigen Kommunen des Kreises sind in ihrer bergbauhistorischen Betrachtung zu berücksichtigen.

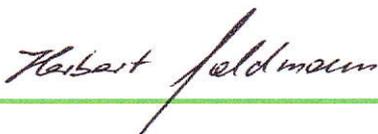
Die Landesregierung hat nun ein Gutachten zu den Risiken einer unkonventionellen Erdgasförderung in NRW in Abstimmung zwischen dem Wirtschafts- und Umweltministerium ausgeschrieben. In dem Gutachten werden die Grundlagen der Aufsuchung, Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten sowie eine Einschätzung der hierdurch möglicherweise entstehenden Gefährdungen dargestellt und beschrieben.

Außerdem hat die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Bergrechts in den Bundesrat eingebracht. Darin wird vorgesehen, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen bei allen Erdgasbohrungen mit Hydraulic Fracturing verpflichtend werden müssen. Dieses erhöht die Transparenz, da eine UVP auch ein öffentliches Beteiligungsverfahren vorsieht.

Auch das Bundesumweltministerium gibt eine Studie in Auftrag, in der die Risiken der unkonventionellen Erdgasförderung bewertet werden sollen.

Mit der beigefügten Resolution wird dem ernstesten Willen des verantwortungsvollen Umgangs mit dem Thema „Fracking“ des Kreistags Unna Ausdruck verliehen.

Mit freundlichen Grüßen



Resolution zum Hydraulic Fracturing im Kreis Unna

Getragen von der Verantwortung zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken für die im Kreisgebiet Unna lebenden Menschen und unkalkulierbar erscheinenden ökologischen Risiken lehnt der Kreistag Unna die Genehmigung zur Aufsuchung und Gewinnung unkonventionellen Erdgases durch das so genannte Hydraulic Fracturing (Fracking) in der Region ab.

Der Kreistag gibt nachdrücklich seiner Sorge Ausdruck, dass durch die zu erwartenden Eingriffe die Trinkwasser- und Grundwasserqualität sowie die Bodenqualität der landwirtschaftlich genutzten Flächen erheblich gefährdet sind, zumal der Südkreis durch umfangreiche Trinkwassergewinnungsgebiete und der Nordkreis durch Bergbaualtschäden gekennzeichnet ist.

Besonderen Anlass zur Sorge gibt die beim Fracking übliche Tiefenversenkung und Verpressung von Lagerstätten- und Frackwasser, das erheblich belastet ist durch Schwermetalle, radioaktive Substanzen und problematische z.T. toxische Zusätze.

Der Kreistag sieht sich an der Seite der Landesregierung NRW und der Bezirksregierung Arnsberg, die sich dafür einsetzen, dass keine Genehmigungen zu Probe- und Erkundungsbohrungen und zur Förderung erteilt werden, solange keine belastbaren Erkenntnisse aus Gutachten zu den langfristigen Auswirkungen des Hydraulic Fracturing vorliegen.

Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass der absolute Schutz von Trink- und Grundwasser sowie der Schutz uneingeschränkter landwirtschaftlicher Bodennutzung nachhaltig gewährleistet sein muss. Ohne verlässliche Garantien zu umweltschonenden Gewinnungsverfahren dürfen deshalb keine wasserrechtlichen Genehmigungen zur Aufsuchung und Gewinnung unkonventionellen Erdgases erteilt werden.

Der Kreistag Unna fordert daher auch die Bundesregierung auf, zeitnah die inhaltlichen und verfahrensrechtlichen Unzulänglichkeiten des bestehenden Bergrechts auszugleichen, besonders hinsichtlich der Trennung von Grund- und Bergeigentum, uneingeschränkter Umweltverträglichkeitsprüfungen und qualifizierter und verbindlicher Beteiligungsverfahren von Gebietskörperschaften und Öffentlichkeit.